

# **Unterrichtsbefreiungen vor/nach Ferien**

## **Beitrag von „kodi“ vom 10. Februar 2019 21:36**

In NRW ist das doch gut geregelt. Es gibt einen Katalog an Gründen für die Ferienverlängerungen gewährt werden.

Wer das nicht beantragt muss ein Attest vorlegen oder bekommt einen Bußgeldbescheid.

Ich verstehe nicht, wieso der bei euch nicht wirkt. Bei uns ist der sehr wirkungsvoll.

Wenn das Bußgeld nicht gezahlt werden kann, wird es in meiner Stadt in der Regel in Sozialstunden umgewandelt und nicht einfach vom Amt erlassen.

Oder droht ihr den Bescheid nur an und schickt nur den Anhörungsbogen und lässt den eigentlichen Bescheid eventuell gar nicht herausschicken?